



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

(Beschluss der JMK vom 13./14.05.2004 und Beschluss der KMK vom
03./04.06.2004 i. d. F. vom 06.05.2021 (JFMK) und 24.03.2022 (KMK))

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Allgemeine Beschreibung der Ziele im Hinblick auf Bildung und Erziehung in der frühkindlichen Bildung	6
3. Differenzierte Beschreibung der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen	8
3.1 Das Prinzip der ganzheitlichen Bildungsunterstützung	8
3.2 Bildungsbereiche	10
3.2.1 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Kommunikation	11
3.2.2 Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiösität, kultursensitive Kompetenzen.....	12
3.2.3. MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik ...	12
3.2.4 Medien und digitale Bildung	13
3.2.5 Ästhetische Bildung.....	14
3.2.6 Körper, Bewegung, Gesundheit, Prävention	15
3.2.7 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	16
3.3 Gestaltung der pädagogischen Arbeit und Qualitätsentwicklung	16
3.3.1 Pädagogische Grundprinzipien.....	17
3.3.2 Rolle der Träger bzw. der Einrichtungsleitung, der pädagogischen Fachkräfte und des gesamten Teams.....	19
3.3.3 Pädagogische Schwerpunkte für unter dreijährige Kinder.....	21
3.3.4 Pädagogische Schwerpunkte in der Schulkindbetreuung.....	23
3.3.5 Rolle der Eltern und des Elternhauses	24
3.3.6 Gruppe als (soziales) Lernfeld.....	25
3.3.7 Funktion der Räume und Gestaltung des Außengeländes	26
3.3.8 Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation.....	27
4. Qualitätssicherung und -entwicklung für die Umsetzung der Bildungsziele in den Bildungsplänen	28
5. Optimierung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich	29

1. Vorbemerkung

Die herausragende Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gerückt. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen haben die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien, allen voran PISA, welche die enormen Potentiale hochwertiger und professionell gestalteter Frühpädagogik sowohl für die Entwicklung als auch für den weiteren Bildungsweg von Kindern betonen. Diese Erkenntnisse setzten maßgebliche und einschneidende Entwicklungen sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene in Gang, verbunden mit dem Ziel, insgesamt eine höhere Bildungsqualität für alle Kinder in institutioneller Betreuung zu gewährleisten. Eine daraus resultierende Maßnahme stellt die Verständigung der Länder über Ausformung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Kindertageseinrichtungen in der frühkindlichen Bildung in Form von landesweit spezifischen Bildungsplänen¹ dar. Bildungspläne präzisieren den zu Grunde gelegten Bildungsbegriff und beschreiben den eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, der in unmittelbarer Beziehung zu den weiteren Aufgaben der Erziehung und Betreuung steht. Durch sie werden Bildungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen transparent und gleichzeitig bieten sie Orientierung für die Fachkräfte, Tagespflegepersonen, Eltern und Lehrkräfte sowie auch alle anderen Bildungs- und Lernorte, an denen sich Kinder aufhalten und betreut werden. Bildungspläne haben aber insbesondere die Aufgabe, die Grundlagen für eine frühe, individuelle und begabungsgerechte Förderung aller Kinder zu schaffen und somit durch einen inklusiven Ansatz die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, kultureller Zugehörigkeit, sozioökonomischem Hintergrund oder körperlichen Einschränkungen zu befördern.

Im Jahr 2004 erfolgte die Verständigung der Länder auf länderübergreifende Bildungsziele und Bildungsbereiche in Form des „Gemeinsamen Rahmens für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“, der von der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen wurde. 2017 hat die JFMK beschlossen, den Rahmen zu aktualisieren, um den zahlreichen Neuerungen und Entwicklungen in der Frühpädagogik Rechnung zu tragen.

¹ Die Bezeichnungen in den Ländern variieren.

Der vorliegende aktualisierte gemeinsame Rahmen stellt die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen dar und wird durch die Bildungspläne auf Landesebene konkretisiert, ausgefüllt und erweitert. Innerhalb des gemeinsamen Rahmens gehen alle Länder eigene, den jeweiligen Situationen angemessene Wege der Ausdifferenzierung und Umsetzung. Bildungspläne sind Orientierungsrahmen mit jeweils länderspezifischer Verbindlichkeit, auf deren Grundlage die Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten träger- oder einrichtungsspezifische Konzeptionen erstellen. Sie enthalten in der Regel keine strukturellen Festlegungen und keinen umfassend geregelten Ablauf der pädagogischen Arbeit, belassen einen großen pädagogischen Freiraum und setzen auf die Berücksichtigung individueller Unterschiede und spielerischer, erkundender Lernformen. Sie behandeln vielfältige Bildungs- und Erziehungsbereiche, die sich thematisch überschneiden, gegenseitig durchdringen und oftmals Schnittstellen mit anderen Bildungsbereichen beinhalten. Sinn und Zweck ist keine unreflektierte Abarbeitung der Bildungsbereiche, da diese für sich gleichwertig sind und nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Vielmehr sollen die individuellen Handlungsmöglichkeiten in den Einrichtungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die konkrete Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages vor Ort ist originäre Aufgabe der Träger und Fachkräfte der Tageseinrichtungen. Dabei werden die Eltern als gleichberechtigte Bildungspartner und auch die Kinder angemessen einbezogen.

Kindertageseinrichtungen werden heute als unentbehrlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens verstanden. Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 und der zunehmenden Bedeutung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter rückt die institutionelle Förderung zunehmend in den öffentlichen Fokus. Zentrale Ziele der Kindertagesbetreuung sind neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Neben dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtung gilt es auch, ausgehend von den individuellen Bildungsansprüchen der Kinder, an die erworbenen Kompetenzen beim Übergang in die Schule²

² Der Begriff „Schule“ umfasst neben Grundschulen auch Förderschulen. Im nachfolgenden wird jedoch überwiegend der Begriff Grundschule verwandt.

anzuknüpfen und deren Anschlussfähigkeit zu sichern³. Die verschiedenen Bildungs- und Lernorte sind daher in besonderem Maße gefordert, Kindern eine Bildungs- und Entwicklungskontinuität zu sichern und Brüche in der Bildungsbiographie zu vermeiden.

Aus diesen Gründen erstreckt sich der Geltungsbereich des vorliegenden Gemeinsamen Rahmens auf die außerfamiliäre und außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Die außerfamiliäre Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern umfasst eine Vielfalt von Angeboten. Zu diesen Angeboten zählen Kindertageseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten und Horte, die auch unter einem Dach zusammengefasst sein können. Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder im Grundschulbereich ergänzen das Angebot. Unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sind Kindertageseinrichtungen mit ihrem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag, ihrer lebensweltorientierten Arbeit und ihren guten Beteiligungsmöglichkeiten geeignete Orte für Bildungsprozesse für junge Kinder und Schulkinder. Der Schwerpunkt des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Kindertageseinrichtungen liegt in der frühzeitigen Stärkung individueller Kompetenzen und Lerndispositionen, der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der Erweiterung, Unterstützung sowie Herausforderung des kindlichen Forscherdranges, in der Wertebildung und -erziehung, in der Förderung, das Lernen zu lernen und in der Weltaneignung in sozialen Kontexten. Kindertageseinrichtungen haben darüber hinaus den Auftrag, Inklusion als pädagogisch umfassendes Prinzip zu leben und allen Kindern gute Startmöglichkeiten und Entwicklungsbedingungen zu bieten. Ziel ist es, Teilhabe zu ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu befördern und alle Kinder in die Lage zu versetzen, in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu kommunizieren und zu interagieren.

Insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erweitert die Kindertagespflege die frühpädagogische Betreuungslandschaft um ein zusätzliches, flexibles, auch Randzeiten umfassendes Angebot. Sie kann durch ihre familiennahe Struktur besonders auf die Bedürfnisse der kleinen Kinder eingehen.

³ Die Bildungspläne der Länder haben unterschiedliche Geltungsbereiche, die meist bis Ende der Grundschulzeit, wenn nicht bis zum Alter von 18 Jahren reichen.

In den nachfolgenden inhaltlichen Ausführungen werden vorwiegend die Termini „Kindertageseinrichtungen“ und „frühkindliche Bildung“ verwendet, sie schließen jedoch den oben beschriebenen Geltungsbereich ein und können in Abhängigkeit von den Gegebenheiten in den Ländern entsprechend auch auf die Kindertagespflege übertragen werden.

2. Allgemeine Beschreibung der Ziele im Hinblick auf Bildung und Erziehung in der frühkindlichen Bildung

Auf eine Abgrenzung der Begriffe „Bildung“ und „Erziehung“ wird bewusst verzichtet. Mit „Erziehung“ wird vorwiegend der Bereich der Unterstützung, Begleitung und Anregung anderer Personen, in der Regel Erwachsener, auf das Verhalten der Kinder im Hinblick auf deren Hineinwachsen in die Gemeinschaft, d.h. Sozialisation, beschrieben. Angesprochen wird damit insbesondere die Entwicklung des Sozialverhaltens sowie der Fähigkeit und der Bereitschaft zur altersangemessenen Übernahme von Verantwortung. Dies sind gleichzeitig allgemein anerkannte Aspekte der Persönlichkeitsbildung. Der Bildungsprozess des Kindes ist ein aktiver Aufnahme- und Verarbeitungsprozess und umfasst alle Aspekte seiner Persönlichkeit.

Bildung und Erziehung werden als ein einheitliches, zeitlich sich erstreckendes Geschehen im sozialen Kontext betrachtet. Es umfasst die Aktivitäten des Kindes zur Weltaneignung ebenso wie den Umstand, dass diese grundsätzlich in konkreten sozialen Situationen erfolgen. Im Prozess der Weltaneignung oder Sinnkonstruktion nehmen das Kind und sein soziales Umfeld wechselseitig aufeinander Einfluss, sie interagieren. Nach diesem Verständnis tragen unterstützende, erzieherische und betreuende Tätigkeiten gemeinsam zum kindlichen Bildungsprozess bei. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass die Länder im Zusammenhang ihrer Vorhaben zur Stärkung der frühkindlichen Bildung besonderes Gewicht auf die Konkretisierung und qualifizierte Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags legen.

Im Vordergrund der Bildungsbemühungen steht, das Selbstkonzept des Kindes zu stärken. Dazu gehört die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die

Entwicklung, Unterstützung und Stärkung persönlicher Ressourcen, die das Kind motivieren, darauf vorbereiten und stark machen, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen.

Die Länder erstellen Bildungspläne für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen, welche die Themenbereiche für das zu realisierende Bildungsangebot benennen und deren Bildungs- und Erziehungsauftrag konkretisieren. Den Altersbereich der Kinder, für den diese Pläne gelten, bestimmen die Länder (s.o.). Durch die Beschäftigung mit Inhalten aus den vorgegebenen Bereichen soll das Kind nicht nur bereichsspezifische, sondern vor allem übergreifende und grundlegende Kompetenzen erwerben, seine Persönlichkeitsressourcen stärken sowie die Chance auf Unterstützung und Stärkung des individuellen Entwicklungsverlaufs erhalten.

Kindertageseinrichtungen sind Bildungsinstitutionen mit eigenem Profil. Sie schließen im Rahmen ihrer Bildungsarbeit an den bereits erworbenen Kompetenzen der Kinder an. Im Sinne einer weiteren Anschlussfähigkeit wird der Übergang vom Kindergarten in die Schule als gemeinsame Aufgabe beider Institutionen angesehen und kooperativ gestaltet. Im Elementarbereich erwerben Kinder sogenannte „Vorläuferkompetenzen“ und entwickeln Lerninteresse- und Lernbereitschaft sowie Lernfreude (Schulbereitschaft). Dieser „Schulfähigkeit des Kindes“ steht die Fähigkeit der Schule gegenüber, die individuellen Lernvoraussetzungen, die Persönlichkeit und den Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen und es bei der weiteren schulischen Entwicklung im Sinne von Kontinuität und Konsistenz im Bildungsverlauf zu begleiten und zu unterstützen (Kindfähigkeit der Schule). Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie die bewusste Einbeziehung des Bildungsortes Familie. Kindertageseinrichtungen haben dabei in Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder einen familienunterstützenden und familienergänzenden Auftrag. Gleichmaßen bedeutsam sind in diesem Zusammenhang der enge Austausch und die Kooperation mit der Grundschule auf der Basis gemeinsamer Bildungsziele und -inhalte.

3. Differenzierte Beschreibung der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen

In den Kapiteln 3.3.3 und 3.3.4 wird auf die Besonderheiten der pädagogischen Arbeit mit unter Dreijährigen und Schulkindern hingewiesen. Ansonsten befasst sich dieses Kapitel insgesamt mit den Kindern in Kindertageseinrichtungen, also auch mit den Drei- bis Sechsjährigen.

3.1 Das Prinzip der ganzheitlichen Bildungsunterstützung

Das pädagogische Profil in den Kindertageseinrichtungen ist durch das Prinzip der ganzheitlichen und inklusiven Bildungsunterstützung aller Kinder geprägt. Hier wird von den individuellen Bildungsansprüchen des Kindes ausgegangen und das Recht von Kindern auf eine uneingeschränkte, umfassende und an den individuellen Bedürfnissen orientierte Bildung betont. Das Beschreiben von Bildungs- und Erziehungsbereichen aus der kindlichen Erfahrungswelt heraus ist dabei sinnvoll, weil dadurch die Bildungs- und Erziehungsbereiche in den Kindertageseinrichtungen konkretisiert werden. Die inhaltlichen Bildungsschwerpunkte in den Bildungsplänen stehen nicht isoliert, sondern durchdringen sich gegenseitig und sind nicht fächerorientiert zu handhaben. Durch ganzheitliche Bildungsangebote ist es möglich, mehrere Bildungsbereiche gleichzeitig umzusetzen. Die pädagogische Praxis wahrt und gestaltet gezielt diese Verbindung und gegenseitige Durchdringung der Bildungsbereiche.

Exemplarisch geeignet für das ganzheitliche Lernen ist die Projektarbeit. Es empfehlen sich Lerninhalte, die im Sinne der Ko-Konstruktion die Lebenswelt der Kinder betreffen und an ihren Interessen anknüpfen, sowie Lernformen, die selbstgesteuertes Lernen fördern, Gestaltungsspielräume eröffnen, Teamarbeit ermöglichen, den produktiven Umgang mit Fehlern stärken und es den Kindern erlauben, frei zu erkunden und sich auszuprobieren. Schließlich sind für die ganzheitliche Bildung übergreifende Aspekte zu beachten, die für alle Inhalte gleichermaßen von Bedeutung sind.

Hierzu gehören (Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar):

- emotionale Wärme und der Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zu neuen Bezugspersonen im individuellen Tempo des Kindes, sowohl bei unter Dreijährigen als auch bei älteren Kindern (Responsivität, Feinfühligkeit, Empathie)
- eine positive, wertschätzende Beziehung der pädagogischen Fachkraft zu allen Kindern und der Kinder untereinander sowie zu Erwachsenen (Interaktionsqualität)
- eine individuelle, angemessene Befriedigung der physischen und psychischen Grundbedürfnisse (soziale Zugehörigkeit, Autonomie und Selbstwirksamkeit)
- das „Spiel“ als kindliche Ausdrucksform und elementare Form des Lernens anerkennen und ermöglichen
- die Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte (Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte) einschließlich der Umsetzung eines Beschwerdemanagements für Kinder und deren Eltern
- die entwicklungsgemäße Beteiligung der Kinder an den ihr Leben in der Einrichtung betreffenden Entscheidungen und das Wecken von Interesse an Beteiligung (Partizipation und Demokratiebildung)
- sozial-emotionales Lernen als Voraussetzung für gesunde Entwicklung und nachhaltige Bildung (Wahrnehmung von eigenen Emotionen und die von anderen, Regulierung und Umgang mit starken Emotionen, Wahrnehmung eigener Stärken und Bedürfnisse)
- Resilienzförderung und Kompetenzorientierung
- eine inklusive Haltung und eine Pädagogik der Vielfalt
- die Beachtung, Beobachtung und Dokumentation der individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder zur Gestaltung pädagogischen Handelns
- die spezifische Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf aufgrund vorhandener Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung
- die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen einschließlich Hochbegabung

-
- die Förderung lernmethodischer Kompetenz
 - eine alltagsintegrierte Sprachbildung
 - die Förderung der Kultursensitivität
 - die Werteorientierung in der pädagogischen Arbeit
 - die Geschlechtersensibilität in der pädagogischen Arbeit
 - die Unterstützung und Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen
 - das Herstellen eines gesundheitsförderlichen Umfeldes sowie gesundheitsfördernde und auf Prävention ausgerichtete Bildung und Erziehung
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - die Stärkung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien und Medienmündigkeit
 - eine wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

3.2 Bildungsbereiche

Die folgenden Bildungsbereiche verstehen sich als Aufforderung an alle Kindertageseinrichtungen und pädagogischen Fachkräfte, die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes in diesen Bereichen zu beachten und individuell zu fördern.

In der Elementar- und Hortpädagogik nimmt der Erwerb lebenspraktischer und alltagsorientierter Kompetenzen von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Zeiten zunehmender außerfamiliärer Betreuungszeiten einen zentralen Bereich ein. Das Erfahrungsfeld Lebenspraxis hat für Kinder eine hohe Bedeutung. Der Alltag in der Kindertageseinrichtung bietet viele Möglichkeiten, Kinder ganzheitlich, individuell und entwicklungsangemessen herauszufordern und zu stärken. Ziel ist es, sie in ihren Autonomiebestrebungen zu unterstützen. Bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags sollen die Kinder in alltägliche, lebenspraktische Tätigkeiten mitgenommen und einbezogen werden und es soll ihnen so ein breitgefächertes Basiswissen eröffnet werden, das zu einer erfolgreichen Bewältigung des Lebens beiträgt. Beispielhaft ist die Teilhabe an hauswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Abläufen zu nennen, wie etwa der Einkauf und die Zubereitung von Lebensmitteln sowie der Anbau von Gemüse. Lebenspraktische Kompetenzen sind auch außerhalb der Einrichtung

einzuüben, wie z.B. die Vermittlung sicheren Verhaltens im Straßenverkehr. Zu den lebenspraktischen Kompetenzbereichen zählen ferner Körper- und Zahnhygiene.

Die im Folgenden genannten Bildungsbereiche verstehen sich nicht abschließend oder ausschließlich. In den Bildungsplänen der Länder können durchaus andere Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen gezogen werden. Es kommt allein darauf an, dass sich die dargestellten Inhalte in der konkreten pädagogischen Arbeit wiederfinden.

3.2.1 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Kommunikation

Die entwicklungsgerechte Unterstützung des Spracherwerbs aller Kinder hat zum Ziel, dass das Kind sein Denken sinnvoll und differenziert ausdrückt. Die gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz ist im Sinne alltagsintegrierter sprachlicher Bildung und Förderung eingebettet in responsive, persönliche Beziehungen, in Kommunikation und in Handlungen, die für Kinder Sinn ergeben. Zentraler Bestandteil sprachlicher Bildung sind positive Erfahrungen der Kinder rund um Buch-, Erzähl- und Schriftkultur (*early literacy*). Zusätzlich zur alltagsintegrierten Sprachbildung ist die gezielte Sprachförderung Teil der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Mehrsprachigkeit gilt als Ressource des Kindes und dessen Familie und ist wertzuschätzen und zu unterstützen.

Bevor in der Primarstufe der systematische Schriftspracherwerb beginnt, werden in der basalen und elementaren Bildungsphase bereits komplexe Voraussetzungen für das erfolgreiche Lesen- und Schreibenlernen angelegt. Sprachliche Verständigung beginnt damit, dass die Stimmen und Gesichter von Bezugspersonen erkannt werden und auf Personen und Gegenstände gedeutet wird. Damit entwickelt sich ein gemeinsames Interesse an der Welt. Dieses wird in den frühen Jahren durch die Bezugspersonen positiv unterstützt. Dabei wird in der sprachlichen Interaktion zunehmende Unabhängigkeit gewonnen, Sprache wird kreativ gebraucht, Wörter erfunden, neue Wörter gelernt, Handlungen werden mit Sprache begleitet. Hier brauchen Kinder die sensible Unterstützung und Anregung der pädagogischen Fachkräfte.

3.2.2 Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiösität, kultursensitive Kompetenzen

Zur Unterstützung der personalen Entwicklung des Kindes gehört die Stärkung seines Selbstkonzepts, die Stärkung seiner Persönlichkeit durch die Förderung von Kognition und Motivation, körperlicher Entwicklung, Gesundheit und Wohlergehen in einem sehr umfassenden Sinne (körperlich, seelisch, durch Entspannung, ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung etc.). Um ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft zu werden, sich sozial zugehörig zu fühlen und sich als Individuum positiv zu erleben, benötigt das Kind sozial-emotionale Kompetenzen, Empathie und Selbstregulation sowie orientierendes Wissen. Positive Bindungserfahrungen fördern zudem die Resilienz und begünstigen chancenreiche Entwicklungsverläufe trotz widriger Lebensumstände. Zur Wertebildung und -erziehung gehören die Auseinandersetzung und Identifikation mit den geltenden Werten und Normen der demokratischen Gesellschaft sowie die Thematisierung religiöser und interreligiöser Fragen. Der Erwerb kultursensitiver Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich grundlegenden Werten und Prinzipien sind in einer zunehmend global ausgerichteten Welt und einer von Vielfalt und Diversität geprägten Gesellschaft unabdingbar für die Entwicklung eines vorurteilsbewussten Selbstverständnisses. Dazu zählt auch die Toleranz gegenüber verschiedenen familiären Lebensformen und sexueller Vielfalt in unserer Gesellschaft.

3.2.3. MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

Junge Kinder haben ein großes Interesse an wissenschaftlichen Phänomenen der belebten und unbelebten Natur sowie am Experimentieren und Beobachten. Deshalb sollten die kindliche Neugier und der natürliche Forschergeist der Kinder, sich mit naturwissenschaftlichen Erscheinungen auseinanderzusetzen, entwicklungsgemäß gefördert werden. Kinder hinterfragen Beobachtetes und fordern Antworten auf Unerklärliches ein. Die Einrichtung z.B. einer Forschungswerkstatt oder Forscher-ecke ermöglicht den Kindern, eigenständig und auch in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft auf Antwortsuche zu gehen und sich dem jeweiligen Thema mit verschiedensten Materialien und Büchern zu widmen. Bereits früh entwickeln Kinder zudem ein natürliches Interesse und Verständnis für Zahlen, Mengen und geometrische

Formen. Der entwicklungsangemessene Umgang begünstigt den Erwerb früher mathematischer Kompetenzen (*early numeracy*), auf die in der Grundschule aufgebaut wird. Zum MINT-Bereich gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen über die Verwendungs- und Funktionsweisen von technischen und informationstechnischen Geräten, die den Alltag der Kinder prägen, und von Fertigkeiten des praktischen Umgangs damit. Im Umgang mit den klassischen mechanisch-technischen Geräten kann das Zusammenspiel verschiedener Materialien erkundet und der Gebrauch von Werkzeugen geübt werden. Kinder entwickeln ein positives Bewusstsein für ihre technikbezogenen Fähigkeiten und lernen auch, eine kritische Haltung zu bestimmten Entwicklungen aufzubauen. Zudem greift die technische Bildung das natürliche Interesse von Jungen und Mädchen auf, sich mit Funktions- und Gebrauchsmöglichkeiten technischer Geräte zu beschäftigen. Informationstechnische Geräte ermöglichen Erfahrungen der automatisierten Verarbeitung von gezielt eingegebener Information (Daten) zur Erzeugung bestimmter und beabsichtigter Ergebnisse, etwa die Erzeugung von Bild- und Tonaufnahmen durch ein Tablet oder Smartphone oder auch die Steuerung eines anderen informationstechnischen Geräts durch eine Fernbedienung.

3.2.4 Medien und digitale Bildung

Es wird zwischen Druckmedien, technischen und digitalen, onlinefähigen Medien unterschieden. Der Einsatz von Druckmedien, wie z.B. Bilderbüchern oder Zeitschriften, sowie von technischen Medien, wie z.B. CD-Playern, ist in den Kindertageseinrichtungen etabliert. Hinzu kommt der pädagogisch durchdachte und begleitete sowie risikofreie Einsatz digitaler, onlinefähiger Medien, wie beispielsweise der Einsatz von Tablets oder anderen internetfähigen Geräten als ergänzende Arbeitsinstrumente, die analoge Bausteine im Alltag der Kindertageseinrichtung nicht ersetzen. Zentrale Herausforderung ist es, die Kinder zu einem entwicklungsangemessenen kompetenten Umgang mit Medien aller Art zu befähigen, damit sie zusätzliche Chancen gesellschaftlicher Teilhabe nutzen können. Gleichzeitig ist die entwicklungsangemessene und selbstkritische Auseinandersetzung mit den Risiken des Gebrauchs digitaler Medien und des Internets unabdingbar. Der Erwerb von Medienkompetenz ist auch für die Anschlussfähigkeit an die Schule von Bedeutung, da der kompetente Umgang mit Medien auch im schulischen Bereich eine immer größere Rolle spielt. Wichtig sind eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und der

Informationsaustausch mit den Familien in diesem Bildungsbereich, um die Eltern für Chancen und Risiken zu sensibilisieren. Im Sinne eines konsequenten Daten- und Kinderschutzes und zur Wahrung der vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und Familie müssen Eltern partizipativ in Fragen des sicheren Umgangs mit digitalen Daten ihrer Kinder einbezogen werden.

Medien kompetent zu nutzen, dazu gehört die Fähigkeit, mit diesen selbstbestimmt, kritisch, reflektiert, kreativ, maß- und verantwortungsvoll umzugehen. Nicht Konsumieren, sondern Gestalten ist das Anliegen alltagsintegrierter digitaler Bildung in der Kindertageseinrichtung. Dabei geht es primär darum, dass die Kinder gemeinsam mit anderen Kindern und begleitet von Erwachsenen die vielfältigen kreativen Verwendungsmöglichkeiten digitaler Medien quer durch alle Bildungsbereiche aktiv kennenlernen (z.B. Verwendung digitaler Medien zur Information, Problemlösung, Kommunikation, Kooperation, Dokumentation, Präsentation, Gestaltung eigener Medienprodukte, Erschließung neuer Themen und digitaler Lese- und Musikwelten). Sie lernen dabei auch, sich über die Bedeutung von Medien, deren Chancen und Risiken sowie Sicherheitsthemen (z.B. Recht am eigenen Bild) reflektiert auszutauschen. Der bewusste und selbstverständliche Umgang mit Medien in der Kindertagesbetreuung als Bestandteil des pädagogischen Handelns kann auch Bestandteil einer inklusiven frühkindlichen Bildung sein (z.B. Abbau von Barrieren). Medienkompetenz in der Kindertageseinrichtung im Sinne alltagsintegrierter Medienbildung bedeutet nicht nur, Medien technisch nutzen zu können, sondern in einem vertieften Sinn auch, dass Kinder mit digitalen Medien lernen, diese reflektiert und verantwortlich zu gebrauchen.

3.2.5 Ästhetische Bildung

Ästhetik umfasst alles sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Von Beginn an nimmt das Kind durch Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen Kontakt mit seiner Umwelt auf. Seine Wahrnehmungen lösen Emotionen in ihm aus und werden mit dem verknüpft, was das Kind bisher erlebt hat. Ästhetische Bildung fördert Fantasie und Kreativität sowie die personale, sozial-emotionale, motorische und kognitive Entwicklung. Jedes Kind muss eigene ästhetische Erfahrungen sammeln, da sie die Grundlage für den Aufbau kognitiver Strukturen bilden. Auch die kulturelle Identität

des Kindes kann dadurch gestärkt und die Aufgeschlossenheit für kultursensitive Begegnung und Verständigung unterstützt werden. Ästhetische Bildung umfasst insbesondere die Bereiche Musik, Tanz, Theater, Film und bildnerisches Gestalten. Die vielfältigen Bereiche der ästhetischen Bildung stärken die künstlerisch-ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und ermöglichen verschiedene Formen der Verarbeitung sinnlicher Eindrücke.

3.2.6 Körper, Bewegung, Gesundheit, Prävention

Ausgehend vom eigenen Körper und den eigenen Empfindungen und Wahrnehmungen entwickeln Kinder ein Bild von sich und ihrem Körper. Das Kind lernt, Verantwortung für sein körperliches und seelisches Wohlbefinden und seine Gesundheit zu übernehmen. Sexualpädagogische Konzepte spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Es bedarf einer professionell-reflexiven Auseinandersetzung der Fachkräfte im Umgang mit kindlicher Sexualität und einer klaren Positionierung in der pädagogischen Konzeption. Darüber hinaus ist es ein Grundbedürfnis des Kindes, sich zu bewegen und die räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen.

Bewegung und Bewegungserfahrungen sind besonders wichtig für die sprachliche, kognitive, emotionale und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes, demnach sollten der natürliche Bewegungsdrang und die Bewegungsfreude der Kinder von Beginn an unterstützt und gefördert werden. Gesundheitliche Bildung und Prävention sind im Alltag von Kindertageseinrichtungen ein durchgängiges Prinzip und als Querschnittsaufgabe zu verstehen, um die Entwicklung hin zu einer starken und widerstandsfähigen Persönlichkeit zu begünstigen (Resilienz). Wichtig ist in diesem Zusammenhang zudem die Übernahme von Verantwortung zu erlernen. Hierbei ist ein Voneinander- und Miteinanderlernen in Alltagssituationen, z. B. in Bezug auf Hygiene, eine wertvolle Säule für ein bewusstes verantwortungsvolles Handeln, das auch schon sehr junge Kinder durch gemeinschaftliche Aktionen entwickeln können.

Neben ausreichender Bewegung sowohl im Innen- als auch im Außengelände der Kindertageseinrichtungen gewinnt die Notwendigkeit einer gesunden Ernährung gerade angesichts der gestiegenen Verweildauer von Kindern in den Einrichtungen an Bedeutung. Eine ausgewogene Ernährung ist eine wesentliche Bedingung für die

gesunde körperliche, emotionale und geistige Entwicklung eines Kindes. Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder Wissen und Fertigkeiten bezüglich gesunder Ernährung erwerben und auch eine positive Esskultur erleben. Der Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern, z.B. aus dem Gesundheitswesen, kommt dabei große Bedeutung zu.

3.2.7 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Kinder dieser Altersgruppe sind besonders sensibel und begeisterungsfähig für Themen der Umweltbildung, da diese viele Lebensbereiche der Kinder berühren. Den Kindern ist die Begegnung mit der Natur zu ermöglichen und es sind ihnen darin vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zentrale Aspekte dabei sind der Einsatz für eine intakte und zukunftsfähige Umwelt, die Behebung bereits entstandener Schäden und die Wechselwirkungen zwischen Ökologie, Ökonomie, Kultur und Sozialem im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Vermittlung nachhaltiger Lebensweisen und Grundhaltungen erfolgt besonders wirkungsvoll bereits im Kindesalter. Umweltbildung ist sinnvoll in den Alltag der Kindertageseinrichtungen zu integrieren. Im Rahmen von Projekten kann sich dem Thema entwicklungsangemessen genähert werden. Das pädagogische Personal spielt dabei als Vorbild eine maßgebliche Rolle. Kinder, ihre Eltern und Fachkräfte werden in die Lage versetzt, eine Einschätzung dafür zu gewinnen, wie sich das eigene Handeln und das Handeln im sozialen Umfeld auf das Leben und die zukünftigen Generationen auswirken.

3.3 Gestaltung der pädagogischen Arbeit und Qualitätsentwicklung

Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Bildungspläne der Länder ist die Berücksichtigung der Fragen, Interessen und Themen der Kinder. Sie sind nicht nur Anlass für das Schaffen von Bildungsgelegenheiten, sie sind vielmehr Ausdruck des kindlichen Bildungsinteresses und damit Zentrum der zu gestaltenden Bildungsarbeit. Bei der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wird das Recht des Kindes auf Spiel berücksichtigt, die natürliche Neugier des Kindes unterstützt, eigenaktive Bildungsprozesse herausgefordert, Themen des Kindes aufgegriffen und mit ihm gemeinsam weiterentwickelt. Die Einhaltung und Kommunikation der

Kinderrechte in den Einrichtungen bilden die Basis für die Arbeit mit den Kindern und umfassen eine partizipative Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte, wobei die Rechte von Kindern auf Beteiligung und Beschwerde beachtet werden.

Die Umsetzung der Bildungspläne soll in jeder Einrichtung im Team beraten und verbindlich mit der Einrichtungskonzeption und den damit verbundenen Maßnahmen verknüpft und beschrieben werden. Die Konzeption wird kontinuierlich fortgeschrieben. In diesen Prozess werden soweit möglich Kinder und ihre Familien einbezogen.

Systematische Beobachtung mit strukturierten Beobachtungsverfahren und die Dokumentation und pädagogische Reflexion der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Bildungspläne unerlässlich. Beobachtung und Dokumentation sind kein Selbstzweck. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte liegt in der gezielten Beobachtung, Reflexion und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse, um auf dieser Grundlage die Kinder individuell zu fördern.

Bei der Gestaltung des Bildungsorts Kindertageseinrichtung sind folgende Aufgaben- dimensionen und Rahmenbedingungen zu beachten:

3.3.1 Pädagogische Grundprinzipien

Der Bezugspunkt pädagogischen Denkens und Handelns ist das Kind als eigenständige und aktive Persönlichkeit, das zu seiner Entfaltung auf vielfältige Anregungen von Seiten seiner Umwelt angewiesen ist. Der Erwachsene soll jedes Kind bedingungslos akzeptieren und respektieren. Es ist uneingeschränkt wertzuschätzen und es ist durch die Erwachsenen darauf zu achten, dass es nicht beschämt wird. Die Anerkennung von Verschiedenheit und Vielfalt in Bezug auf soziale, geschlechterbezogene, kulturelle und individuelle Unterschiede von Kindern und ihren Familien ist die Grundlage für inklusives Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung. Inklusive Bildung stellt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt und sieht Konzepte der Vielfalt und Heterogenität als Chance für Lern- und Bildungsprozesse und gesellschaftliche Teilhabe.

Grundlage ist die vertrauensvolle Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind sowie eine gute, tragfähige und wertschätzende Beziehung zwischen den Fachkräften und den Eltern. Die Kindertageseinrichtungen erstellen Eingewöhnungskonzepte, die auf die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder und ihrer Familien abgestimmt sind. Die Eltern sind während der Eingewöhnungszeit angemessen einzubeziehen. Auch bei dieser Frage ist die kultursensitive Perspektive wichtig. Die Familie als bedeutender Bildungsort ist zu berücksichtigen und die sozialen und kulturellen Hintergründe sind zu bedenken.

Das Bildungsgeschehen in der Tageseinrichtung ist geprägt von Bewegungs- und Sinneserfahrungen und vielen Gesprächsanlässen. Den Kindern ist ausreichend Bewegungsspielraum zu gewähren. Die Bedeutung des freien Spiels ist dabei besonders hervorzuheben. Lernprozesse werden durch eigenaktives Handeln und Handeln in der Gruppe unterstützt. Eine lernanregende und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Umgebung fördert Fantasie und Kreativität. Bildungsangebote sind so zu gestalten, dass sie bei den Kindern die Lust und Freude am Entdecken und Lernen wecken und den kindlichen Forschergeist erweitern und unterstützen. Die frühkindliche Bildung stellt zahlreiche Möglichkeiten zur Förderung von Begabung und Kreativität zur Verfügung. Kindertageseinrichtungen bieten in einer entspannten Atmosphäre optimale Voraussetzungen für die Entfaltung von Erlebnisfähigkeit und Aufnahmebereitschaft sowie für die Förderung erkundenden und entdeckenden Verhaltens wie Staunen, gezieltes Fragen und Infragestellen.

Nach dem Prinzip der Entwicklungsangemessenheit sind Bildungsangebote so zu gestalten, dass sie der sozial-emotionalen, kognitiven, seelischen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen. Überforderung des Kindes ist ebenso fehl am Platz wie Unterforderung. Dieser Herausforderung kann durch den Einsatz von Beobachtung und Dokumentation⁴ der kindlichen Entwicklung als Teil professioneller pädagogischer Arbeit begegnet werden. Die verwendeten Instrumente sollten wissenschaftlich fundiert und ressourcenorientiert sein sowie stets im Kontext eines pädagogischen Gesamtkonzeptes mit einer klaren Zielsetzung eingesetzt werden. Das

⁴ Anwendung von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren unter Beachtung datenschutzrechtlicher Grundlagen.

Prinzip der Entwicklungsangemessenheit gilt für die Gestaltung der einzelnen Bildungsangebote und die Organisation des Tagesablaufs. Für das einzelne Kind wechseln sich moderierte/strukturierte Bildungsangebote und Freispielphasen, Essens- und Schlaf- bzw. Ruhephasen oder andere Tätigkeiten ab.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bedarf die pädagogische Arbeit der Evaluation – auch im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Regelmäßige Evaluationen als wesentliche Grundlage von Qualitätsentwicklungsprozessen sollten intern und/oder extern erfolgen. Bewährte Evaluationsmethoden im Rahmen des Qualitätsmanagements von Kindertageseinrichtungen sind die systematische Elternbefragung sowie entwicklungsgemäße Methoden der Kinderbefragung. Auch die Durchführung von Methoden zur Selbstevaluation des Teams der Kindertageseinrichtung, die Verfolgung von Zielen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen pädagogischen Arbeit sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der pädagogischen Einrichtungskonzeption sind unerlässliche Bestandteile. Die Sicherstellung der Qualität in der Einrichtung obliegt gemäß § 22a SGB VIII dem Träger. Fachberatung, Supervision und Fortbildung haben in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung.

3.3.2 Rolle der Träger bzw. der Einrichtungsleitung, der pädagogischen Fachkräfte und des gesamten Teams

Die Träger haben eine entscheidende Rolle auch im Hinblick auf strukturelle Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie tragen entscheidend zu den Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen bei. Die Einrichtungsleitung stellt dabei eine Schlüsselposition in der Kindertageseinrichtung dar. Sie ist die Schnittstelle zwischen Träger und Team, Ansprechperson für die Eltern und die Elternvertretung, Vertreterin der Interessen der Einrichtung nach außen und in Verbindung mit dem Träger Gesamtverantwortliche für die Pädagogik und Qualität im Haus. Zu den Aufgaben⁵ zählen in der Regel das Personalmanagement, die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität und in angemessenem Umfang die Übernahme von Verwaltungsaufgaben. Sie ist nach Maßgabe des Trägers auch zuständig für den Wissenstransfer und Informationsfluss innerhalb der Einrichtung. Bei Bedarf bindet sie Fachdienste ein,

⁵ Dies trifft nicht auf alle Länder zu.

wie z.B. die Fachberatung. Zunehmend trägt sie dazu bei, dass die Einrichtung sich in den Sozialraum öffnet, damit Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen, Bildungs- und Lernorten und Angeboten des Sozialraums gelingen kann.

Die pädagogischen Fachkräfte strukturieren und organisieren den Bildungsort Kindertageseinrichtung. Sie ermutigen die Kinder, regen sie zur fragenden Erkundung ihrer Welt an, versuchen durch offene Fragen und Antworten das kindliche Interesse und das Wissen der Kinder zu erweitern und zu vertiefen und führen die Kinder an Themen heran, die sich nicht aus der unmittelbaren Anschauung und dem Erleben erschließen. Das pädagogische Vorgehen ist geprägt von emotionaler Wärme, Einfühlungsvermögen, Klarheit, Echtheit, Verlässlichkeit und der Befriedigung des kindlichen Strebens nach Bindung bzw. sozialer Zugehörigkeit, Kompetenz und Autonomie. Dazu gehören klare Regeln, auf deren Einhaltung alle gemeinsam achten. Eine individuelle, persönliche Beziehung der pädagogischen Fachkraft zu jedem Kind ist dabei von hoher Bedeutung, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Interaktionsqualität verdeutlichen. Pädagogische Fachkräfte übernehmen Verantwortung für eine vorurteilsbewusste Kultur in der Einrichtung. Kinder werden in ihrer Identität gestärkt und dazu angeregt, Vielfalt zu erleben, zu erfahren und wertzuschätzen. Um Lernprozesse im Sinne einer Förderung der Gesamtpersönlichkeit zu begleiten, brauchen Kinder in ihren sozialen Interaktionen liebevolle und unterstützende Fachkräfte,

- die alters- und entwicklungsangemessenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder erkennen, berücksichtigen, inkludieren und ganzheitlich unterstützen und weiterentwickeln,
- die Lust, Freude und Motivation am Lernen von Kindern wecken und aufrechterhalten,
- die Kinder darin unterstützen, ihre Bedürfnisse, Vorlieben, Abneigungen, Stärken und Schwächen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erleben,
- die ihr Grundbedürfnis nach Wachstum und Entwicklung (Exploration) aufgreifen und im Sinne von Autonomie und Selbstverwirklichung anregen und
- die darum wissen, dass jedes Kind die Beziehung zu Erwachsenen und anderen Kindern braucht, um sich an deren sprachlichen, nonverbalen und emotionalen Äußerungen zu orientieren und Selbstbestätigung, Sicherheit, Vertrauen und Zutrauen zur Entwicklung eines Selbstbildes zu erfahren.

Die pädagogische Fachkraft fördert die Eigenaktivität des Kindes, achtet auf sein Wohlbefinden und stärkt sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise. Alle am Bildungsgeschehen Beteiligten können im Sinne der Ko-Konstruktion Lernende wie auch Lehrende sein. Voraussetzung ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihr eigenes Verhalten und ihre eigenen Zugänge, Vorlieben und Kompetenzen im Hinblick auf den jeweiligen Bildungsbereich beobachten, reflektieren bzw. weiterentwickeln. Jede pädagogische Fachkraft verfügt über ein facettenreiches Methodenrepertoire. Die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen unterstützt den Transfer neuer Erkenntnisse in die pädagogische Arbeit und fördert den Austausch über aktuelle Themen.

Die Teams von Kindertageseinrichtungen stehen täglich vor zahlreichen Herausforderungen. Die zunehmende Komplexität des Aufgabenspektrums erfordert spezifisches Fachwissen in ausgewählten Bildungsbereichen, um den Kindern den Rahmen für eine optimale Entwicklung zu schaffen. Der Einsatz berufsfeldaffiner wie auch nachqualifizierter fachfremder Professionen ermöglicht eine Weiterentwicklung hin zu multiprofessionell strukturierten Teams, in denen eine große Bandbreite an unterschiedlichen Kompetenzen, Wissensständen und Berufserfahrungen zum Tragen kommen. Der Einrichtungsleitung kommt dabei die Aufgabe zu, die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und zum bestmöglichen Nutzen für die Kinder einzusetzen sowie das Profil der Einrichtung zu vertiefen und zu schärfen. Eine offene, vorurteilsbewusste Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen ist Voraussetzung für das Gelingen multiprofessioneller Teams.

3.3.3 Pädagogische Schwerpunkte für unter dreijährige Kinder

Für viele Kinder in den ersten drei Lebensjahren ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege die erste Erfahrung mit außerfamiliärer Bildung, Erziehung und Betreuung. Um den Übergang von der Familie in die Einrichtung erfolgreich bewältigen zu können, bedarf es eines an den Bedürfnissen des Kleinkindes orientierten Eingewöhnungskonzepts, das genügend Spielraum für individuelle Besonderheiten des Kindes und seiner Familien zulässt. Auch für die Eltern ist die erstmalige Trennung eine emotional herausfordernde Erfahrung, die eine sensible und einfühlsame Begleitung seitens der pädago-

gischen Fachkräfte erfordert. Eine sichere Bindungserfahrung mit der Bezugskraft bildet die Grundlage für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertageseinrichtung.

Neben dem Aufbau verlässlicher Beziehungen stellt in den ersten Lebensjahren der Spracherwerb eine wesentliche Entwicklungsaufgabe dar. Kinder sind von Anfang an auf Sozialkontakte ausgerichtet und verfügen über die Fähigkeit, ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten mitzuteilen. Sprachliches Lernen erfordert den wechselseitigen Austausch mit anderen. Der Dialog mit anderen Kindern und den Bezugspersonen ist wesentlich für die Sprachentwicklung und vermittelt zudem die emotionale Bedeutung der Inhalte.

Kleinkinder im Krippenalter befinden sich in einer Entwicklungsphase, die durch die zunehmende Herausbildung von Kapazitäten zur Regulation der körperlichen und emotionalen Erregung geprägt ist sowie durch den langsam beginnenden Anspruch von Erwachsenen an das Kind, erste Verhaltensregeln einzuhalten. Die Bedürfnislage von Kleinkindern in dieser Phase zeichnet sich durch eine „Autonomie in Verbundenheit“ aus, wodurch die enorme Wichtigkeit der emotionalen und verhaltensbezogenen Unterstützung durch Erwachsene unterstrichen wird. Beziehungen mit Erwachsenen im Umfeld unterstützen die Autonomieentwicklung der Kleinkinder, indem sie den Rahmen hierfür bieten.

Die körperliche Versorgung und Pflege bestimmen den Tagesablauf und sind damit ein wesentlicher Teil der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. Diese zielen zum einen ab auf die Befriedigung von physischen und psychischen Grundbedürfnissen, wie etwa die partizipative Gestaltung der Essenssituationen, die Schlaf- und Ruhephasen in Abwechslung mit Bewegungs- und Freispielenheiten oder die pflegerischen Aufgaben sowie die Gesundheitsbildung. Sie nehmen als Bildungssituationen einen zentralen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit ein und schaffen den Rahmen für den Erwerb relevanter Basiskompetenzen. Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand angemessen in den pädagogischen Alltag einbezogen und beteiligt.

3.3.4 Pädagogische Schwerpunkte in der Schulkindbetreuung

Die Betreuung von Kindern im Grundschulalter stellt das Kind mit seinen für diesen Entwicklungszeitraum spezifischen Bedürfnissen in den Mittelpunkt und sorgt in ihrem Wirkungsrahmen für ein Gleichgewicht mit den Bildungserfahrungen, die Kinder in der Schule machen. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Kindern werden in diesem Alter noch wichtiger als zuvor. Wohlbefinden sowie die personale und sozial-emotionale Entwicklung der Kinder sind abhängig von diesen Kontakten. Die Betreuung von Kindern im Grundschulalter bietet moderierte Räume zur Begegnung mit Gleichaltrigen und unterstützt die Selbstorganisation der Kinder, z.B. bei Konflikten oder eigenständigen Aktivitäten. Rückzugsmöglichkeiten für Entspannung, eigenständige Aktivitäten sowie freizeitpädagogische Angebote, z.B. in Form von Projekten, spielen für die Kinder neben dem schulischen Alltag eine wichtige Rolle. Auch ermöglichen sie den Kindern ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechende Bildungsgelegenheiten. Freien und moderierten Räumen für Bewegungserfahrungen, dem Erlernen eines kompetenten Umgangs mit Medien sowie Aktivitäten, die dabei unterstützen, eigene Kreativität zu entwickeln, kommen in dieser Altersgruppe besondere Bedeutung zu.

Die Kinder werden mit zunehmendem Alter selbstständiger und haben das Recht und das Bedürfnis nach zunehmender Selbst- und Mitbestimmung. Pädagogische Fachkräfte gestalten die Beteiligung der Kinder in allen Handlungsbereichen der Kinder im Grundschulalter und orientieren ihre alltäglichen Interaktionen daran. Die Mitbestimmung ihres Alltags, die Gestaltung der Ferien oder der Miteinbezug der Sicht der Kinder in die Qualitätsentwicklung ist von elementarer Bedeutung und nur ein Baustein in der Förderung eines demokratischen Selbstverständnisses.

Ein zentraler Bestandteil ist die Kooperation mit der Grundschule und den betreffenden Lehrkräften sowie anderen Fachkräften, die an der Betreuung der Schulkinder beteiligt sind. Die gegenseitige Kenntnis und Akzeptanz der verschiedenen Professionen, die mit den Kindern im Grundschulalter arbeiten, sind hierfür sehr wichtig. Dies kann u.a. durch gemeinsame Fortbildungen gefördert werden. Der regelmäßige Austausch unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen, verhilft beiden Seiten dazu, ein differenziertes Bild über den Entwicklungsstand und die Kompetenzen der Kinder zu erhalten.

Die Erledigung von Hausaufgaben nimmt einen großen Stellenwert im Alltag ein, auch im Interesse der Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte können ihre Beobachtungen und Erfahrungen über das Lernverhalten der Kinder aus ihrer Sicht an die Lehrkräfte und Eltern weitergeben und umgekehrt. Hilfreich sind hierbei Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren oder Portfolios. Der Hort bzw. der außerunterrichtliche Bereich der Ganztagsbetreuung leistet einen wesentlichen Beitrag zur sozialen, nonformalen Bildung der Kinder.

Die Vermittlung gesundheitsförderlicher und präventiver Themen ist ebenso Bestandteil der Hortpädagogik wie die Entwicklung eines altersangemessenen sexualpädagogischen Konzeptes durch die Einrichtung. Die grundlegenden Bildungsbereiche, wie sie in den Bildungsplänen der Länder dargelegt sind, bleiben Grundlage des pädagogischen Handelns ggf. müssen diese angepasst und fortgeschrieben werden. Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter wird in den Ländern sehr vielgestaltig umgesetzt. Die Wahrung der im Kinder- und Jugendhilfebereich üblichen Betreuungsstandards ist auch bei der Betreuung von Kindern im Grundschulalter wichtig, ebenso wie die strukturierte Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit Lehrkräften und anderen Fachkräften an Grundschulen.

3.3.5 Rolle der Eltern und des Elternhauses

Aufgrund der geteilten Bildungs- und Erziehungsverantwortung wirken pädagogische Fachkräfte und Eltern in ihren unterschiedlichen Rollen partnerschaftlich und in gegenseitigem Vertrauen zusammen. Eltern sind die Experten für ihre Kinder. In regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den Eltern über das Kind werden gemeinsam Erfahrungen und Beobachtungen ausgetauscht. Informations- und Bildungsangebote für Eltern in der Kindertageseinrichtung sind von großer Bedeutung dafür, zentrale und aktuelle Anliegen gemeinsam zu thematisieren, ebenso Anregungen für die Eltern, wie sie die häuslichen Lernprozesse ihrer Kinder gut begleiten können. Im Sinne von Kooperation und Vernetzung können weitere sozialpädagogisch- und bildungsrelevante Institutionen im Sozialraum als Unterstützung eingebunden werden. Darüber hinaus sollte den Eltern der Raum gegeben werden, Austausch und Selbsthilfe untereinander zu organisieren.

Bei Entscheidungen über wichtige Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen, sind die Eltern entsprechend zu beteiligen. Die Kindertageseinrichtungen ermöglichen die Einführung von Elternvertretungen und richten ein konstruktives Beschwerdemanagement ein. Beispielsweise erhalten die Eltern im Rahmen von Elternbefragungen die Möglichkeit, die Kindertageseinrichtung aus ihrer Sicht zu evaluieren und Anregungen mitzuteilen. Um der Heterogenität der Eltern und Familien gerecht zu werden, werden verschiedene Formen der Beteiligung und Formate für die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Einbeziehung angeboten.

3.3.6 Gruppe als (soziales) Lernfeld

Dem sozialen Zusammenleben der Kinder in ihrer Bezugsgruppe wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Um Ausgrenzung vorzubeugen und angemessen zu begegnen, wird auf die Zusammensetzung der Gruppen geachtet. Die Kindertageseinrichtungen wägen Strukturen der Altersmischung gegenüber der Zusammenführung ausschließlich altersgleicher Kinder ab. Individuelle Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, materielle, soziale und kulturelle Lebenslagen, Religion, Lebensweisen, Alter, Entwicklungsstand, vorhandene Kompetenzen und Bedürfnisse werden gesehen und anerkannt. Das Prinzip der inneren Differenzierung des pädagogischen Angebots ermöglicht es, auf individuelle Unterschiede einzugehen und jedes einzelne Kind optimal zu fördern. Wichtig hierbei ist es, die individuellen Kompetenzen der Kinder weiterzuentwickeln und zu festigen. Sie werden in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht berücksichtigt. Bildungsangebote sollen allen Kindern offenstehen und ihnen bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen bieten. Soziale und kulturelle Vielfalt wird als Chance betrachtet, das globale Zusammenleben der Zukunft zu sichern, Integration und Inklusion gelten hier als wegweisende pädagogische Handlungsprinzipien. Das gemeinsame Spiel fördert den Zusammenhalt und bietet die Möglichkeit, vielfältige Situationen des sozialen Miteinanders in geschütztem Rahmen zu erleben, Freundschaften zu schließen und die Identität als Gruppe zu erfahren (Wir-Gefühl). Der konstruktive Umgang mit Konflikten ist Teil eines komplexen sozialen Lernprozesses, die Vorbildwirkung von Erwachsenen und Kindern sind dabei maßgebliche Faktoren.

3.3.7 Funktion der Räume und Gestaltung des Außengeländes

Das Konzept der inneren Differenzierung ist gekoppelt an ein geeignetes Raumkonzept, das den Kindern ausreichend Platz für Bewegung, Anregungen für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse, Möglichkeiten für Rückzug und Geborgenheit bietet sowie der pädagogischen Arbeitsorganisation (offen, gruppenübergreifend, feste Gruppen) entspricht. Das Außengelände ist möglichst naturnah zu gestalten, um eine differenzierte und vielfältige Wahrnehmung der Natur zu fördern. Die räumliche Gestaltung ist ein Handlungsfeld des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“⁶ aus dem Jahr 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz. Es fasst die Bedeutung der Räume für die pädagogische Arbeit wie folgt zusammen (S. 5):

Räume und deren materielle Ausstattung sind die Basis für das pädagogische Handeln. Eine anregende und ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung sowie eine vielfältige, qualitativ hochwertige und den Kindern zugängliche Materialausstattung sind notwendige Voraussetzung für gute Bildung und Betreuung. Zugleich berücksichtigt eine angemessene Raumgestaltung die für die Zusammenarbeit mit Eltern und Vernetzungen im Sozialraum notwendigen Voraussetzungen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit der Fachkräfte und die Ermöglichung eines Älterwerdens im Beruf.

Dem Außengelände und dem Spielen im Freien kommt durch die zunehmende Verstädterung eine immer wichtigere Rolle zu. Das Außengelände sollte eine die Sinne anregende Lernumgebung mit Spielgelegenheiten und Materialien bieten, die dies ermöglichen. Das Außengelände sollte entsprechend den unterschiedlichen Altersstufen vielseitige Anregungen zu eigenaktivem Handeln ermöglichen.

⁶ <https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Archiv/Communique-bund-laender-konferenz.pdf>
[Zugriff am 27.03.2018]

3.3.8 Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation

Für den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen bedeutsam sind auch deren Gemeinwesenorientierung sowie deren Kooperation und Vernetzung mit weiteren bildungsrelevanten Akteurinnen und Akteuren im Lebensumfeld der Kinder. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Vernetzung mit anderen Kindertageseinrichtungen und der Grundschule, aber auch auf die Kooperation mit kulturellen, sozialen, umweltpädagogischen und medizinischen Einrichtungen und Diensten, mit Bildungshäusern, der politischen Gemeinde, den Religionsgemeinschaften, mit familienunterstützenden Einrichtungen der Jugendhilfe, mit Arztpraxen, niedergelassenen Therapeuten, sozialpädiatrischen Zentren und dem Gesundheitsamt.

Für Kindertageseinrichtungen ist es gerade auch mit Blick auf Inklusion und auf pädagogische Qualität für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf eine fachlich bedeutsame Perspektive, der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien einen besonderen Stellenwert in der Einrichtung zu geben. Dazu zählt auch die Kooperation mit den psychosozialen Fachdiensten und den Einrichtungen der Familienbildung und -beratung.

Werden externe Personen regelmäßig oder auch zeitweise in die Arbeit mit den Kindern eingebunden, so gilt es, das Kindeswohl abzusichern und dies in der Einrichtungskonzeption im Sinne des (präventiven) Kinderschutzes transparent darzulegen.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung für die Umsetzung der Bildungsziele in den Bildungsplänen

Im Interesse der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität sind Bildungspläne für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen als laufende Vorhaben konzipiert. Sie erfreuen sich einer breiten Akzeptanz sowohl auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene. Der Anspruch der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung umfasst neben der Aktualisierung und Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesamtgesellschaftliche Veränderungen auch Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation der pädagogischen Arbeit und die Prüfung der Bedingungen, die für die Umsetzung der Rahmenvorgaben erfüllt sein müssen (z.B. Personalausstattung, Qualifikationsanforderungen an das Personal, Elternbeteiligung).

Bildungspläne sind in den Ländern als Empfehlungen mit unterschiedlichem Verbindlichkeitsgrad und Geltungsbereich eingeführt oder sie konkretisieren vorgeschriebene Bildungsziele auf gesetzlicher Ebene. Bei der Wahrung, Kontrolle und Steuerung von Akzeptanz und Qualität haben die Länder eine besondere Verantwortung. Entscheidend für die Wirksamkeit der Bildungspläne sind darauf abgestimmte Lehrpläne⁷ der Ausbildungseinrichtungen für das pädagogische Personal und Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte im Beruf sowie die Prozessbegleitung durch Fachberatung und anderer Beratungs- und Coachingprozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort.

⁷ Die Bezeichnungen unterscheiden sich in den Ländern.

5. Optimierung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich

Die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes werden in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begleitet, unterstützt und gefördert. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern arbeiten eng zusammen, um einen kontinuierlichen Bildungsverlauf zu ermöglichen.

Um Kindern und Eltern den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern, ist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bildungsinstitutionen zu stärken. Insbesondere gilt es, das individuelle Kompetenzprofil jedes Kindes entsprechend individuell zu berücksichtigen, was sich in Begriffen wie Schulfähigkeit und Schulbereitschaft⁸ widerspiegelt. Durch den gemeinsamen Diskurs soll hier mehr Transparenz verliehen werden und die Anschlussfähigkeit beider Institutionen intensiver verzahnt werden. Dazu ist es notwendig, diesen Übergangsprozess als eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu verstehen.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben gemeinsame pädagogische Grundlagen und ein gemeinsames Bildungsverständnis, die in der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sowie im Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen liegen. Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungs- und Bildungskontinuität. Zugleich akzeptieren Kindertageseinrichtungen und Grundschulen die unterschiedlichen pädagogischen Zugangsweisen und Rahmenbedingungen und bringen der je eigenen Gestaltung von Bildungsprozessen die nötige Wertschätzung und Akzeptanz entgegen.

Dabei sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung: zum einen die notwendige Anschlussfähigkeit der Bildungsinhalte und Kompetenzen sowie der praktizierten pädagogischen Methoden und zum anderen die Kompetenz des Kindes, den Übergang aktiv und erfolgreich zu bewältigen. Die Sicherung der Anschlussfähigkeit

⁸ Die Begriffe „Schulfähigkeit“ und „Schulbereitschaft“ werden nicht in allen Ländern verwendet.

sollte das Ziel beider Systeme sein. Aus diesem Grund müssen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen den Übergang gemeinsam gestalten. Kontinuität von Bildung und Erziehung heißt in diesem Zusammenhang jedoch nicht weitgehende Angleichung der Lebensbereiche „Kindertageseinrichtung“ und „Grundschule“. Unterschiede, die von Kindern als Herausforderung wahrgenommen werden, können die Kinder anspornen, sich Anforderungen zu stellen und sie zu meistern um die kindliche Entwicklung voranzubringen.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen tragen zusammen mit den Eltern gemeinsam Verantwortung beim Übergang in die Schule, um für die Kinder eine weitest gehende Kontinuität ihrer Lern- und Entwicklungsprozesse zu gewährleisten. Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation bietet mit Einwilligung der Eltern die Grundlage für ein gemeinsames Gespräch. Flexible Modelle des Schulanfangs, die unter weitgehendem Verzicht auf Zurückstellungen allen Kindern eine individuelle Förderung ermöglichen, sind geeignet, den Bildungsprozess der Kindertageseinrichtung fortzuführen. Die sprachliche Bildung in der Familie und in den Kindertageseinrichtungen ist von herausragender Bedeutung für die Chancengerechtigkeit in der Schule, deshalb ist alltagsintegrierte sprachliche Bildung gleichermaßen Aufgabe in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Lernen vom Kind aus betrachtet verlangt die Vernetzung von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Gemeinsame Fortbildungen von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften, gemeinsame Projekte und der Aufbau von Kooperationsstrukturen sind wesentliche Grundlagen für die Optimierung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.